

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementspreis 3 M pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 4 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8248

Postfachkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Lohnverhandlungen im Malergewerbe.

Das im vorigen Jahre durch Schiedspruch festgelegte Lohnverhältnis für alle dem Reichstarif unterliegenden Lohngebiete läuft am 30. April 1929 ab. Unser Verbandsvorsitzender, Kollege Bah, hatte deshalb rechtzeitig mit dem Präsidenten des Reichsbundes für das deutsche Malergewerbe, Herrn Kruse, nähere Vereinbarungen über die Verhandlungen zur Regelung eines neuen Lohnabkommens getroffen. Aber schon bei diesen ersten Vorbereitungen kam zum Ausdruck, daß unter der Ungunst der Wirtschaftslage im Malergewerbe keine Lohnerböhung in Betracht käme, sondern es sich nur um die Verlängerung des geltenden Lohnabkommens handeln könne. Diese strikte Direktive habe der Bundesvorstand auch von sämtlichen Landesvertretern des Reichsbundes mit auf den Weg bekommen, von der er ohne besondere Ermächtigung nicht abgehen könne. Als Verhandlungstag wurde der 18. April vereinbart. Es erschienen der Vorstand des Reichsbundes und die Vertreter der Gehilfenverbände. So überzeugend und wohlbegründet die eingehenden Darlegungen des Kollegen Bah und unserer Bezirksleiter in bezug auf die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse unserer gesamten Kollegenschaft in ganz Deutschland auch waren und die bestimmte Versicherung, daß ohne eine Lohnaufbesserung an eine Verlängerung des jetzigen Lohnabkommens nicht zu denken sei, nach siebenstündiger Aussprache mußte festgestellt werden, daß die Weiterverhandlung zwecklos sein würde. Nur dazu erklärte sich der Vorstand des Reichsbundes bereit, unter Zugiehung der Landesverbandsvertreter und eines Unparteiischen am 25. April weitere Verhandlungen aufzunehmen. Die Tagung am Vormittag des 25. April erfolgte ohne den Unparteiischen. Die erneute Begründung für unsere Forderung auf Erhöhung der Löhne durch Kollegen Bah, unterstützt durch unsere Be-

zirksleiter, konnte die Arbeitgebervertreter nicht dazu bewegen, in irgendeinem Punkte entgegenkommen zu zeigen. Stereotyp klang durch alle Reden: Auf Grund der schlechten wirtschaftlichen Lage im Malergewerbe ist keine Lohnerböhung tragbar, nur zu einer Verlängerung des jetzigen Lohnabkommens auf 1 Jahr könnten sie sich bereit erklären.

Unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsrats Dr. Dohberstein vom Reichsarbeitsministerium wurde dann bis in die Abendstunden und den ganzen Vormittag des 26. April weiter debattiert, ohne einen Schritt vorwärts gekommen zu sein. Verschärft wurde die Situation noch dadurch, daß die Arbeitgebervertreter, abweichend von der jahrelang geübten Praxis, verlangten, daß ein etwa gefällter Schiedspruch nicht endgültig sein soll. Nach langen schwierigen Auseinandersetzungen kam dann zwischen den Parteien folgende Vereinbarung zustande:

Das Reichstarifamt fällt einen Schiedspruch, der in diesem Falle nicht endgültig und bindend ist, sondern über dessen Annahme oder Ablehnung sich die Parteien ihre Stellungnahme vorbehalten.

Die Erklärungsfrist der Parteien gegeneinander und gegenüber dem Unparteiischen soll bis zum 10. Mai 1929, 18 Uhr, laufen.

Wird der Schiedspruch von der einen oder andern Partei abgelehnt, so entscheidet am 13. Mai 1929 das Reichstarifamt endgültig.

Die weiteren Verhandlungen über die Lohnfrage erfolgten sodann im engen Rahmen des Reichstarifamts und später zwischen dem Unparteiischen und den beiden Verbandsvorsitzenden. Freitag, 26. April, abends 7.30 Uhr, fällt das Reichstarifamt folgenden Vorentscheid:

1. Die bis zum 30. April 1929 bestehenden Tariflöhne werden bis zum 31. Mai 1929 verlängert.

2. Die bisher geltenden Tariflöhne erhöhen sich vom 1. Juni 1929 an um 4%. Bei der Ausrechnung sind Pfennigbeträge unter 0,5 ¢ nicht anzurechnen. Solche von 0,5 aufwärts sind mit 1 ¢ vollzurechnen.

3. Dieses Lohnabkommen kann frühestens mit sechs-wöchiger Frist zum 30. April 1930 gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, so läuft es mit gleicher Kündigungsfrist stillschweigend weiter.

4. Hiernach betragen die Tariflöhne in den einzelnen Lohngebieten, wie aus der Anlage ersichtlich.

Berlin, 26. April 1929. Dr. Dohberstein.

Zu Protokoll gegeben wurde noch:

„Die Parteien sind sich darüber einig, daß spätestens 14 Tage nach erfolgter Kündigung neue Lohnverhandlungen zu erfolgen haben.“

Am Sonnabend, 27. April, erfolgte unter den Parteien die Festsetzung der Löhne für alle Orte der einzelnen Lohngebiete.

In dem nachmittags gefällten Schiedspruch bleiben die im Vorentscheid festgelegten Punkte 1, 2, 3 bestehen. Punkt 4 lautet:

„Soweit die in der Anlage verzeichneten Löhne von dem Schiedspruch abweichen, beruhen sie auf besonderem Beschluß des Reichstarifamts.“

5. Die in einzelnen Lohngebieten von Thüringen, Ostpreußen, Halle, Merseburg und Baden angekündigten Streitfälle stellt das RTA. zur Entscheidung zurück. Den in Betracht kommenden Landesstarifämtern wird nach § 13 B Absatz 2 b die Aufgabe gestellt, die wirtschaftlichen Verhältnisse hinsichtlich der Tragbarkeit der jetzt geltenden Löhne zu überprüfen und dem RTA. Bericht vorzulegen.“

Der Kampf der Unternehmer gegen das kollektive Arbeitsrecht

Die gegenwärtig so heiß umstrittene Frage des staatlichen Schlichtungswesens bildet den Mittelpunkt einer Auseinandersetzung zwischen dem Syndikus der deutschen Arbeitgeberverbände Dr. Brauweiler und Professor Dr. Singheimer, Frankfurt am Main. Bei dieser Veranstaltung, die im Rahmen der Deutschen Hochschule für Politik stattfand, brachte Professor Singheimer in seinem glänzend angelegten Referat so bedeutsame und neue Gedanken zum staatlichen Schlichtungswesen, daß es angebracht erscheint, die wesentlichen Gesichtspunkte seines Vortrages auch hier herauszuheben und einer breiteren Öffentlichkeit bekanntzugeben.

Daß es bei dem Kampf der Arbeitgeberseite gegen das staatliche Schlichtungswesen um mehr geht als um die Frage der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, dürfte von Anfang an in allen Entgegnungen der Arbeiterseite deutlich zum Ausdruck gebracht sein. Wer einmal die Entwicklung verfolgt, die in der letzten Zeit unsere Arbeitsrechtspraxis durch, über Anerkennung der gelben Werkvereine und Äußerungserklärung des Lohnverzichts, der weiß, daß der Kampf der Unternehmer sich in Wirklichkeit gegen das kollektive Arbeitsrecht selbst wendet. Gelingt es der Arbeiterseite nicht, den Stoß aufzufangen und abzuwehren, so ist nicht nur das Schlichtungswesen in Frage gestellt, sondern unser modernes Arbeitsrecht selbst, dessen Grundlagen im Kollektivismus liegen. Wird die staatliche Schlichtung, die auch gegen den Willen eines einzelnen Arbeitnehmers im Zwangstarif zusammenzubringen vermag, beseitigt, dann ist künftig das Zustandekommen von Tarifverträgen wieder wie in der Vorkriegszeit vom Willen der Arbeitgeberseite abhängig gemacht. Dann werden wir zwar in kleineren Berufszweigen, wo weniger starke und kapitalistische Arbeitgeberverbände geschlossenen Arbeiterorganisationen gegenüberstehen, den Tarifvertrag erzwingen, aber in den Konzernbetrieben von der Kohle und vom Eisen in Preussisch-Lauenburg wird noch immer als Idealzustand die Arbeitspraxis vor Augen stehen, als der Unternehmer sich mit keinem Gewerkschaftssekretär an den Verhandlungstisch setzt und „seinen“ Arbeitern die Arbeitsverhältnisse vorschreibt. Der Vorstoß gegen das Schlichtungswesen ist in der Tat — wie Singheimer so glänzend ausführte — der Vorstoß für den individuellen Arbeitsvertrag, ist nicht ein Kampf auf einem Teil-

gebiet, sondern zielt in das Zentrum des kollektiven Arbeitsrechts.

In den Begründungen, die die Arbeitgeber ihrem Vorstoß folgen ließen, spielte der Hinweis eine große Rolle, daß die staatliche Zwangsschlichtung eine Diktatur des Staates über die Wirtschaft bedeute, die, je länger, desto mehr unerträglich würde. Liberale Grundzüge von der Notwendigkeit der Wirtschaftsfreiheit werden, frisch auflackiert, aus dem alten Phrasensatz wieder hervorgeholt, und man vergißt ganz, daß in einer Zeit der Kartelle, Konzerne und Trusts es wenig ansteht, sich als den Kämpfer für die freie Wirtschaft aufzuspielen. Aber Logik ist meist die schwache Seite der Unternehmerpolitik, und wo klingende Formulierungen locken, stellt man sie gern im Vertrauen auf die Leichtgläubigkeit der großen Massen bereit. Wie steht es aber denn eigentlich um die Diktatur? Wir haben die Hoffnung, daß sich die Arbeiterschaft nicht täuschen lassen wird, denn allzu lange hat sie es am eigenen Leibe zu spüren bekommen, was Freiheit des Arbeitsmarktes in der Wirklichkeit bedeutet: nämlich die Diktatur des Arbeitgebers. So steht in der Wirklichkeit das Antlitz derjenigen aus, die heute für Freiheit in der Wirtschaft zu kämpfen vorgehen, die längst im Monopolkapitalismus für den Warenmarkt durch die Monoporganisationswesen beseitigt ist und die nunmehr durch den Kampf gegen den staatlichen Eingriff auch auf dem Arbeitsmarkt in die schrankenlose Diktatur der Arbeitgeberseite umgebogen werden soll, da man die staatlichen Beschränkungen in der Ausbeutung der Arbeitskraft, den Arbeiterschutz und die ganze staatliche Sozialpolitik, als lästig und hemmend empfindet.

Auch der Einwand, daß der staatliche Eingriff die Selbstverwaltung in der Wirtschaft bedrohe, indem über die Köpfe der Beteiligten hinweg der Staat seinen Machtanspruch fälle, ist nicht zutreffend. Ihrem Wesen nach hat die Selbstverwaltung ihre Wurzel und ihren Rückhalt im Staat, ohne dessen Existenz Selbstverwaltung einfach nicht denkbar ist. Auch im Arbeitsrecht ist Selbstverwaltung nur in Verbindung mit der staatlichen Autorität möglich, eine Grundtatsache, die für jede Selbstverwaltung schlechthin Gültigkeit besitzt. Auch in der Selbstverwaltung unserer Gemeinden und Provinzen, deren Wesen in der Übertragung staatlicher Befugnisse auf öffentlich-rechtliche

Selbstverwaltungskörper besteht, kennen wir den staatlichen Eingriff, bleibt Raum für die Staatsautorität, die dort eingreift, wo Staatsnotwendigkeiten es erfordern. Können sich beispielsweise Selbstverwaltungskörperschaften über den Etat nicht einig werden und wird dadurch die Erfüllung notwendiger Aufgaben verhindert, so greift der Staat ein und setzt durch seinen Beschluß den Etat fest. Dieses selbe Interesse hat der Staat als Wahrer des Gesamtinteresses am Zustandekommen von Tarifverträgen, einmal, um die Arbeitskämpfe möglichst zu vermeiden, dann, weil eine Reihe staatlicher Gesetze (Arbeitszeitgesetz usw.) das Vorhandensein von Tarifverträgen voraussetzen und schließlich weil der Staat in der Lage sein muß, solche Gruppen sozial zu heben, die von sich aus allein nicht dazu imstande sind. Der Monopolkapitalismus mit seinen gewaltigen Zusammenballungen hat die Wirtschaft längst ihres privaten Charakters entkleidet und sie zu einer öffentlichen Angelegenheit gemacht, die dem Staat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht gibt, da einzugreifen, wo das Sonderinteresse das volkswirtschaftliche Interesse zu überwiegen droht.

Der dritte Einwand, den die Arbeitgeberseite gegen die staatliche Zwangsschlichtung ins Feld führt, geht von der Verantwortlichkeit der Beteiligten aus, die von der Praxis des staatlichen Schlichtungsverfahrens mehr und mehr untergraben werde, indem die Parteien jetzt nicht mehr mit ihrem eigenen Leib für ihre Forderungen einzustehen hätten, sondern dem Staat die Verantwortung überließen. Man prägt das Wort vom „risikolosen Gewerkschaftssekretär“, der unwahrscheinlich hohe Lohnforderungen stelle und so die Verhandlungen der Tarifparteien selbst mehr und mehr zur bloßen Farce und Belanglosigkeit mache. Ganz abgesehen davon, daß eine solche Behauptung wenig berücksichtigt, daß gerade unser deutsches Schlichtungsverfahren alle Möglichkeiten der Verständigung ausschöpft, bevor es zum Zangspruch des Staates kommt, klingt die Sorge um die Verantwortung der Arbeitnehmer an der Wirtschaft etwas merkwürdig im Munde derjenigen, die bisher es immer ablehnten, den Arbeiter durch Beteiligung und Ueberlassung von Mitbestimmungsrechten Verantwortungen tragen zu lassen. Es braucht nur daran erinnert zu werden, daß gerade die Gewerkschaften es gewesen sind, die immer gefordert haben, daß der staatliche Zwangspruch nur die äußerste Maßnahme sein dürfe, nachdem alle Möglichkeiten der Verständigung erschöpft seien. Aber auch unter einem

Kollegen! Werbt neue Mitglieder! Stärkt den Verband!

andern und höheren Gesichtspunkt ist der Hinweis, der staatliche Eingriff gefährde die Verantwortlichkeit, unzulänglich und ohne Beweiskraft. Die ganze Rechtsgeschichte ist die Lehre davon, daß private Verantwortlichkeiten mehr und mehr aufgehoben und dem Staate übertragen werden. Das gilt für das Strafrecht und das gilt für das private Recht; denn immer bedeutet die staatliche Regelung, daß Verantwortlichkeiten, die einst von einem einzelnen oder einer einzelnen Gruppe getragen wurden, nunmehr vom Staate übernommen werden. Alle Verantwortlichkeiten verschwinden, aber es entstehen zugleich neue. Die Entwicklung zum Rechtsstaat ließ zugleich den Staatsbürger entstehen mit der neuen Verantwortung um den Staat, auf den er Einfluß zu gewinnen und dessen Geschicke er in wachsendem Maße mitzugestalten sucht. Diese neue Verantwortlichkeit in der Wirtschaft ist aber die Wirtschaftsdemokratie, und die Verantwortung wird in dem Maße sich verwirklichen, als auch der Arbeiter an der Leitung der Wirtschaft beteiligt wird. Wäre es den Arbeitgebern ernst mit ihrer Sorge um die Verantwortlichkeit aller Wirtschaftsbeteiligten, so hätten sie hier die beste Gelegenheit, durch praktische Tat diese Sorge zu bannen. Nicht die Aufhebung der staatlichen Schlichtung und der Kampf gegen kollektives Arbeitsrecht schafft die geforderte Verantwortlichkeit, sondern allein die Beteiligung der Arbeiter an der Wirtschaft, an ihrer Leitung und ihren Ergebnissen. Das aber ist zugleich der Weg, der in die Zukunft weist und die sozialistische Umgestaltung der Wirtschaftsordnung vorbereitet. E. N.

Hoher Zinsfuß und Arbeitslosigkeit.

Die große Zahl Arbeitsloser in den Wintermonaten gibt wieder einmal den Anlaß zu einem Generalangriff auf die Löhne. Aus dem großen Blätterwald wie aus den Reden der Industriekapitäne tönt uns der Ruf entgegen: der hohe Zins als Ausdruck der bestehenden Kapitalknappheit sei die Ursache der gewaltigen Arbeitslosigkeit. Man formuliert das auch anders: erst wenn die Kapitalbildung freige und damit der Zinsfuß sinke, würden die Arbeitslosen Beschäftigung finden. Die Kapitalbildung könne aber nur gesteigert werden durch Einschränkung des Verbrauchs, was aber nur durch Niedrighaltung der Löhne erreicht werden könne. In recht pathetischer Form fand dieser Gedankengang kürzlich Ausdruck in einem Artikel von Dr. Stolper, dem Herausgeber des „Deutschen Volkswirts“: „Zweifeln Sie, zweifelt irgend jemand in Deutschland daran, daß die Arbeitslosigkeit geringer wäre, wenn Deutschland statt eines 10prozentigen einen 6prozentigen Kapitalzins hätte? Zweifeln Sie, zweifelt irgend jemand daran, daß wir diesem Kapitalzins näher wären, wenn in Deutschland weniger verbraucht und mehr gespart worden wäre?“ Die Schlussfolgerung: die gegenwärtigen Löhne sind zu hoch und gestatten nicht die Senkung der Zinssätze.

Was an dieser Darstellung nicht zu bestreiten ist, ist die Tatsache, daß der Kapitalbedarf in Deutschland größer ist als die Kapitalbildung, obwohl diese dank gesteigerter Produktivität der Gesamtwirtschaft in den letzten Jahren sehr umfangreich war. Deshalb der hohe Zinsfuß, der sich als Auslandsanleihen immer noch außerordentlich hoch ist. Wenn auch das relative Zurückbleiben der Kapitalbildung hinter dem Kapitalbedarf infolge der Nachwirkungen des Krieges und der Inflationszeit wie der Notwendigkeit, für Rationalisierungsziele ungeheure Summen auszugeben, eine natürliche Erscheinung ist, wenn auch die fortschreitende, keineswegs geringe Kapitalbildung erst allmählich bis zur Höhe des Kapitalbedarfs anwachsen und der Kapitalbedarf selbst bei beschleunigter Kapitalbildung vorerst nicht gedeckt werden kann, so soll dennoch die Notwendigkeit einer starken Kapitalbildung keineswegs geleugnet werden. Hieran ändert auch die Tatsache nichts, daß die mit Hilfe

der Kapitalbildung erfolgte Rationalisierung Arbeitskräfte in großem Umfang freisetzt — da doch deren Unterbringung in andern Wirtschaftszweigen umfangreiche neue Kapitalien erfordert.

Beim gegenwärtigen Konjunkturtiefstand wirken verschiedene Faktoren, saisonmäßige und konjunkturmäßige; zur Freisetzung der Arbeitskräfte durch die Rationalisierung gesellt sich das Anwachsen der arbeitssuchenden Bevölkerung. So handelt es sich nicht um eine Wirtschaftskrise im gewöhnlichen Sinne, die einen Abschnitt im kapitalistischen Konjunkturverlauf darstellt, sondern um eine Krise, die auch in Veränderungen im Aufbau der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes begründet ist. Zu ihrer Überwindung gebietet zweifellos mehr und immer mehr Kapital und, was das selbe ist, ein niedrigerer Zinsfuß.

So haben wir die Notwendigkeit einer ausreichenden Kapitalbildung zugegeben. Was hat dies nun mit den Löhnen zu tun? Zum ersten, ist es wahr, daß eine gesteigerte Kapitalbildung allein auf Kosten des Verbrauchs erfolgen kann? Oder aber ist es nicht vielmehr möglich, daß die Kapitalbildung gerade mit Hilfe eines größeren Massenkonsums, der die Ausnützung der Leistungsfähigkeit der Betriebe gestattet und dadurch die Produktionskosten senkt, erhöht werden kann? Ist die Ueberbrückung der Kluft zwischen Leistungsfähigkeit und kaufkräftigem Absatz anders als durch Kräftigung des Verbrauchs möglich? Dazu muß noch berücksichtigt werden, daß ein Teil der Löhne überhaupt nicht verbraucht, sondern, sei es durch die Arbeiter, sei es durch die Vermögensansammlung der Sozialversicherung, erspart wird.

Wenn in dem erwähnten Aufsatz davon die Rede ist, daß bei einem 6prozentigen Kapitalzins die Arbeitslosigkeit geringer wäre als bei einem 10prozentigen, so muß man die Frage aufwerfen: könnte durch Lohnpolitik eine solche oder nur annähernde Senkung des Kapitalzinses erzwungen werden? Davon kann freilich auch dann nicht die Rede sein, wenn, entgegen unsern Annahmen, die Kapitalbildung allein durch Einschränkung des Verbrauchs der Lohnempfänger gefördert werden könnte. Blieben die Löhne auf ihrem gegenwärtigen, im allgemeinen recht niedrigen Niveau, so könnte der Zinsfuß aus diesem Grunde überhaupt nicht sinken. Nehmen wir aber beispielsweise eine allgemeine Lohnherabsetzung an, die die gesamten Lohnkosten im Jahre um die große Summe von 1200 Millionen Mark, im Monat um 100 Millionen Mark, herabsetzen würde: glaubt jemand, daß eine solche Herabsetzung ausreichen würde, um den Kapitalzins herabzubringen? Wir haben Jahr für Jahr Kapitalien in einer Höhe eingeführt, die das Vielfache der oben erwähnten Summe betragen hat, ohne daß dies zu einer starken Senkung des Zinsfußes führte. So stützt sich jene Behauptung der Zinssenkung durch niedrigere Löhne auf falsche Vorstellungen über die Größenverhältnisse des Kapitalbedarfs und der möglichen Lohnersparnisse.

In Wirklichkeit ist es vollkommen abwegig, unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Höhe der Löhne als ausschlaggebenden Faktor bei der Kapitalbildung in Rechnung zu stellen. Die Kapitalbildung wird gehindert zunächst durch die Monopolwirtschaft. Auf den ersten Blick hat es den Anschein, als ob die hohen Kartellgewinne die volkswirtschaftliche Kapitalbildung förderten. In Wirklichkeit ist dies ein Trugschluß. Es kommt darauf an, wie jene Kartellrenten — die im übrigen die Kartellunternehmungen von der Zinshöhe weitgehend unabhängig machen — verwendet werden. Bekanntlich werden ungeheure Kartell- und Trustgewinne auf dem Wege der Selbstfinanzierung, d. h. ohne Inanspruchnahme von Krediten, ohne volkswirtschaftlichen Nutzen verpulvert. Im Dienste des Quotenkampfes und von Machbestrebungen werden gewaltige Kapitalien festgelegt, die die Leistungsfähigkeit ohne Rücksicht auf die Absatzmöglichkeiten ausdehnen.

Kohlenbergbau, Eisen- und Stahlindustrie, Zement-, Glas-, Porzellanindustrie und eine Anzahl anderer Industriezweige können ihre Leistungsfähigkeit selbst bei guter Konjunktur nicht ausnützen. So beträgt z. B. die Leistungsfähigkeit der Ruhrstahlindustrie 23 Millionen Tonnen bei einer Produktion von 14,4 Millionen Tonnen im Jahr 1928. Hier erfolgt in Wirklichkeit keine Kapitalbildung, sondern zwangsweise ersparte Kapitalien werden einer volkswirtschaftlich nützlicheren Verwendung entzogen (durch hohe Preise werden die Verbraucher gezwungen, für die Unternehmer zu sparen), wodurch die Kapitalverfugung wichtiger Produktionszweige, für die die Kreditdecke knapp ist, erschwert wird. Hinzu kommt noch, daß gerade diese übermäßig ausgedehnten Industriezweige mit viel stehendem (fremd) Kapital arbeiten, weshalb sie relativ wenigen Arbeitskräften Beschäftigung geben und durch Rationalisierung relativ viele Arbeitskräfte freisetzen. Betriebe, die auf die Dauer nicht ausgenutzt werden, bedeuten aber eine Kapitalvernichtung. Nicht gegen die Löhne, sondern gegen die Kartellgewinne muß also, wer es mit der Kapitalbildung ernst nimmt, in erster Linie Sturm laufen.

Andere Momente, die die notwendige Kapitalbildung erschweren, sind der übersteigerte Luxuskonsum, der ebenso aus den hohen Gewinnen gespeist wird, wie jene Fehlinvestitionen. Wenn die Kapitalisten heute die Erhöhung der Vermögenssteuer mit der Begründung bekämpfen, daß diese Steuer die Kapitalbildung unterbinde, so muß man darauf aufmerksam machen, daß man mit Vermögenssteuern vor allem den Luxuskonsum der Reichen treffen kann, und auf das englische Beispiel hinweisen, wo eine weitgehende Einschränkung des Luxuskonsums der Reichen mit Hilfe der Vermögenssteuer erreicht werden konnte. Weiter erschwert wird die Kapitalbildung durch die geringe Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion, aus Gründen, die völlig außerhalb der Lohnfrage liegen. Im Gegenteil könnte die Ertragssteigerung der landwirtschaftlichen Produktion nur dann erfolgreich angestrebt werden, wenn die Lohnrückläufe der Stadtbevölkerung einen Absatz für die erhöhten Erträge der Landwirtschaft sichern würden. Erschwert wird die Kapitalbildung durch die Absatzverhältnisse im Außenhandel. Trotz erfreulicher Steigerung der Fertigwarenausfuhr von Jahr zu Jahr sind noch die bekannten Schwierigkeiten allzugroß, um der deutschen Arbeit im Ausland jenen Absatz und jene Gegenwerte zu sichern, die zur Förderung der Kapitalbildung im Inland nötig wären, zumal die unvermeidliche Umstellung der Ausfuhrproduktion auf bestimmte Qualitätswaren nicht im nötigen Umfang und mit der erforderlichen Wirksamkeit erfolgt.

Auf dem Züricher Kongress des Vereins für Sozialpolitik warnte in der Debatte über die Ursachen der Wirtschaftskrise der Kieler Universitätsprofessor Adolf Böhm vor der Annahme eines „Krisenmonismus“, d. h. einer Zurückführung der Krisenursachen auf ein einziges Moment. Diefelbe Warnung ist bei der Frage der Kapitalbildung am Platze. Auch hier kann das Zurückbleiben der Kapitalbildung hinter dem Kapitalbedarf nicht auf eine Ursache zurückgeführt werden. Es sind hierfür eine ganze Anzahl von Ursachen verantwortlich, worunter aber die angebliche Uebersteigerung des Lohnniveaus, wenn überhaupt eine, so unter keinen Umständen eine erhebliche Rolle spielt. A. S.

Erfahrungen mit der Sonderfürsorge bei berufsunfähiger Arbeitslosigkeit.

Aus Kollegenkreisen wird uns geschrieben: Der Reichstag hat im Dezember 1928 das Gesetz über die Sonderfürsorge bei berufsunfähiger Arbeitslosigkeit beschlossen. Da seine Auswirkung nicht zu übersehen war, wurde es bis 30. September 1929 befristet. Praktisch

12 Stunden sind genug!

Schwer ist die Arbeitsfront. Bei Tag und Nacht schafft der Profet in Werkstatt und im Schacht, im Bau, in der Fabrik, an heißer Esse im Glasherd, in Eisbahn und in Rasse schafft er und formt des Lebens reiche Schätze in steter Hast, in ungewisser Hehe. . .

12 Stunden sind genug bei solcher Front! So ruft die Arbeitsschwester, ruft der Arbeit Sohn, Wir wollen, daß die fleißigen Arbeitsbiene den Mammontsürsten nimmer länger dienen, Als menschlich nötig! Das ist unser Streben! Verkürzte Arbeitszeit bedeutet längeres Leben!

Wir wissen, welche unschätzbaren Werte Verkürzte Arbeitszeit erschließt: die schöne Erde, Ja voller Pracht laßt sie uns zu, sie grüßt Das Heer der Arbeit, und es singt und spricht Ja Busch und Baum, in Feldern und in Hecken — Durch Freizeit läßt sich Schönheitsflair erwecken!

Zum andern aber gilt's, dem Arbeitsvolke Zeit zu verschaffen, um sich aus der Wolke Jawürdiger Geistesherauskunft zu erheben! Ja klarem Wissen und zu geistigem Streben! Deshalb mehr Zeit, mehr freie Zeit herbei! Bildung und Wissen macht die Völker frei!

Abschandenlag bedeutet längeres Leben, Gesundheitssinn; er unterstüßt das Streben Nach Schönheitsflair, Naturerkenntnis und auch Wissen; Drum wagen wir das hebe Gut nicht missen! Er gilt uns mehr als Fürken eine Messe — Merkt's Euch, Ihr Hochmutspack von Geldjack, Schlot und Efel! T a e f z.

Gas und Wasser.

In Berlin wurde soeben eine Ausstellung eröffnet, die zwei Gegenstände des täglichen Lebens, Gas und Wasser, in ihrer Entstehung, Entwicklung und Verbrauchsfähigkeit, zur Darstellung bringt. Wenn Gas und Wasser auch wenig gemeinsam haben, so doch das eine, daß sie seit Jahrzehnten von den städtischen Gemeinwesen bewirtschaftet werden. Gas ist ein Brennstoff, der aus Kohle entsteht und durch Kohlen in den entferntesten Haushalt geleitet werden kann. Nebenbei ist das Gas ein Energieträger von großer Bedeutung. Seit einigen Jahren wird ein harter Kampf geführt zwischen dem Kohlenbergbau, namentlich dem Ruhrgebiet und den städtischen Gemeinwesen. Der Ruhrbergbau glaubt, durch Ferngas den allergrößten Teil Deutschlands von der Stätte der Kohलगewinnung aus versorgen zu können. Die Kommunen lehnen diese Art Gasfernversorgung ab und empfehlen die Gruppengasversorgung dergestalt, daß bestimmte Bezirke in der Versorgung zu einem geschlossenen Absatzgebiet zusammengeschlossen und von einigen Großwerken versorgt werden. Das Gas steht in lebhafter Konkurrenz mit seiner jüngeren Schwester, der Elektrizität. Trotzdem die Elektrizität einen ungeahnten Aufschwung durchgemacht hat, vermochte sich das Gas, sowohl als Brennstoff wie als Leuchtstoff, zu erhalten.

Das Wasser ist dasjenige Gebrauchsgut, ohne das kein Lebewesen zu existieren vermag. Mit dem Anwachsen der Städte und dem Steigen des Wohnungsnotstands wird die kommunale Wasserversorgung vor immer schwierigeren Fragen gestellt. Die großstädtische Bevölkerung erwartet hygienisch einwandfreies Trinkwasser. Infolge des Wachstums der Städte steigert sich die Schwierigkeit, dies in jeder Beziehung einwandfrei liefern zu können. Da tritt die Technik auf den Plan und schafft immer neue Methoden, dieses Urelement rein und sauber an den Verbraucher heranzubringen.

Die Berliner Ausstellung will „dem Fortschritt der industriellen Produktion, der Aufklärung, Belehrung und Propaganda dienen; vor allem aber auch dem Verkauf. Sie will neue Absatzquellen erschließen und die bisherigen Marktpositionen verteidigen“. So heißt es in dem amtlichen Führer. In der Tat wird dem Besucher ein vielfältiges Bild auf der 45 000 Quadratmeter betragenden Ausstellungsfäche geboten. Der Eindruck, den der Besucher in jedem Falle empfängt, ist großartig. Mächtige Maschinen und Apparate zeigen, wie die Gasproduktion die fertigverarbeitende Industrie befruchtet und wie auf der andern Seite die Verwendung dieses Brennstoffes wächst und wächst. In gedrängter und verständlicher Form wird die volkswirtschaftliche Bedeutung des Gases erläutert. Die Ausstellungsobjekte repräsentieren sich als ein lebhaftes Bild von der Gasverwendung im Haushalt, im Gewerbe und in der Industrie. Wie das Gas als ein leicht transportierbarer Brennstoff in der Industrie Verwendung findet, zeigen die in vollem Gange befindlichen Betriebe, zum Beispiel eine Glashütte, eine Kunstbläserei, eine Emailiererei, Großwäscherei, Plätterei, Betriebe des Nahrungsmittelgewerbes, Mufferküchen usw. Die ganze Schau, die sich um das Wort „Gas“ gruppiert, ist so vielfältig, daß es schwer ist, sie im einzelnen zu beschreiben. Man muß sie gesehen haben.

Man soll es kaum glauben, daß das Wasser ebenfalls derartig vielfältiger Ausstellungsstoff bildet. Wir sehen in der betreffenden Halle bis zur Decke ragende Bogen aus gußeisernen Rohren, Riesenventilen, ferner große Filteranlagen, Apparate zur Wasserreinigung, Pumpwerke und vieles mehr. Zahlreich sind auch die Darstellungen der Wasserversorgungsanlagen verschiedener Städte. Besonders beachtenswert ist ein Modell der Quellwasser-versorgung der Stadt Wien. Den Abschluß gibt ein großer Wasserfall, der dem des Berliner Kreuzberges nachgebildet ist. Die Gruppe Badewesen, in der neben Strand-, Fließ- und Gartenbädern, auch Badeeinrichtungen für Wohnung

Jeder Berufskollege muß Verbandsmitglied sein!

Das Gesetz schon heute abgelaufen, da das Kernstück — die Zeitdauer der berufstätigen Arbeitslosigkeit — mit dem 31. März unwirksam geworden ist. Die Ausführungsbestimmungen und die Liste der Betriebe und Berufe, die unter die Sonderfürsorge fallen, wurden von der Reichsanstalt erlassen. In den Organen der Reichsanstalt sitzen neben den Vertretern der öffentlichen Körperschaften, die gleiche Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Man sollte daher annehmen, daß die Berufe und Betriebe so bezeichnet werden, daß sie für jeden verständlich sind und zu Verwechslungen keinen Anlaß geben. Dem ist aber nicht so. So findet man unter der Rubrik: „Betriebe, die unter die Sonderfürsorge fallen“, die hauptsächlichsten Tätigkeiten der Maler und Anstreicher in Form von Spezialbetrieben aufgeführt. Man glaubte wohl, damit alles erfasst und möglichst eindeutig bezeichnet zu haben. Dabei ist aber gerade das Gegenteil erreicht worden. Es wurden Betriebe aufgeführt, die überhaupt nicht existieren, wie zum Beispiel Fußbodenanstreicher, und es wurden Unterscheidungen vorgenommen, die es in Wirklichkeit nicht gibt, wie zum Beispiel Zimmermalerei im Gegensatz zur Stubenmalerei. Diese Unklarheit hat in der Praxis zu allerlei Konflikten geführt, die es berechtigt erscheinen lassen, daß in Zukunft Vertreter mit hinzugezogen werden, die die besonderen Verhältnisse des Berufes kennen und die Bezeichnungen so wählen, daß Verwechslungen ausgeschlossen sind und von vornherein eine Gewähr für einheitliche Handhabung des Gesetzes durch alle Arbeitsämter gegeben wird. So, wie das Gesetz heute beschaffen ist, ist es nicht geeignet, den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Soll es im kommenden Winter wieder zur Anwendung kommen, dann müßte es zuvor wesentlich verbessert werden.

Welche Lösung soll nun für den nächsten Winter versucht werden? Es wird gut sein, wenn wir durch Eröffnung einer Diskussion zu einem eigenen Vorschlag zu kommen versuchen. Zu diesem Zweck möchte ich den Hauptvorstand ersuchen, durch Veröffentlichung des Zahlenmaterials über Einnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt, Aufwendungen für die Sonder- und Krisenfürsorge und vor allem über Aufwendungen des Reiches vor dem Inkrafttreten des RVO, den Kollegen gewisse Anhaltspunkte zu geben. Die gerechteste Lösung für unsere Berufskollegen wäre die Gleichstellung mit den übrigen Versicherungen. Das wäre schon um deswillen notwendig, weil sie in der Krisen- und Arbeitslosigkeit zum großen Teil ausgesetzt sein dürften. Die Arbeitslosigkeit hat in diesem Jahre so spät begonnen, daß es den wenigsten Kollegen möglich sein wird, die erforderlichen 26 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung aufzubringen, um im nächsten Winter Unterstützung beanspruchen zu können. Statt Sonderfürsorge im Sinne des jetzt geltenden Gesetzes wären daher Kostlosmaßnahmen durchzuführen, die den Saisonarbeitern für den kommenden Winter ihre Unterstützung sichern würden. Zum Schluß möchte ich noch erfinden, darauf hinzuwirken, daß die Gesetze so klar und eindeutig abgefaßt werden, daß sie auch der Durchschnittsarbeiter verstehen kann.

Eingelandt

Wohin treibt unser Malergewerbe?

In den ersten Jahren nach dem Kriege ist außerordentlich viel über die großen Aufgaben des Handwerks für den Wiederaufbau Deutschlands geschrieben und geredet worden. Da wurde die Heranbildung eines fachlich hochstehenden handwerklichen Nachwuchses als dringend notwendig gefordert. Damals ist auch der Ausdruck „Wertarbeit“ erfunden worden, mit dem eine Art der Produktions-

erzeugung bezeichnet werden sollte, die dem deutschen Volke unweigerlich wieder Weltgeltung verschaffen mußte.

Wie es mit dieser Wertarbeit im allgemeinen bestellt ist, soll hier nicht untersucht werden. In unserm Malergewerbe ist die Reorganisation jedenfalls nicht über den Begriff dieses Schlagwortes hinausgekommen. Die im Verufe üblichen Arbeitsmethoden sind in den Nummern 9 und 18 unseres „Maler“ treffend durch zwei kurze, in Versform gehaltene Kritiken über die 30 Tarifeiten als Tagesleistung eines Malergehilfen geschildert, die unsere Berufsverhältnisse so darstellen wie sie wirklich sind. Der Tiefstand des Malergewerbes ist nicht mehr zu übersehen. Vielleicht haben uns die Hamburger Kollegen mit der Vereinbarung eines Leistungsstarifs einen Weg gezeigt, auf dem der wilde Konkurrenzkampf der beruflichen Unternehmer einigermaßen eingedämmt werden könnte. Jedenfalls ist den Kollegen allerorten zu empfehlen, die dortige Entwicklung im Auge zu behalten. Denn wie die Dinge jetzt liegen, baut der mündelnde Unternehmer bei dem heutigen Submissionswesen seine Existenz fast ausschließlich auf dem Rücken und aus den Knochen der Arbeiterkraft auf. Die Qualität der Arbeit ist eine Nebenfrage geworden, im Sinne der Arbeitgeber wird die Leistung nur nach der Anzahl der ausgeführten Quadratmeter gewertet. Bei der üblichen Antreiberei kann der Unternehmer auf die Anschaffung einer Spritzanlage gerne verzichten. Warum sollte er auch ein solches Risiko auf sich nehmen? Wenn er keine Arbeit hat, bedeutet die Maschine brachliegendes Kapital, während er die lebendigen Arbeitskräfte zu jeder beliebigen Zeit entlassen kann. Und er braucht angesichts der in den letzten Jahren betriebenen Lehrlingszucht keine Sorge zu haben, daß er den Betrieb jemals wegen einem Mangel an gelernten Gehilfen wieder einschränken müßte.

Unter den herrschenden Berufsverhältnissen muß man sich die Frage vorlegen, wozu unsere Jugend eigentlich eine 3- bis 4jährige Lehrzeit durchmacht. Welchen Zweck haben Fachkurse, gelehrl. vorgeschriebene Gesellen- und Meisterprüfungen, wenn als Ergebnis nicht anderes herauskommt, als das ein Beruf in wenigen Jahren in Grund und Boden gewirtschaftet werden konnte. In einer Münchener Fachzeitschrift ist vor einigen Jahren einmal festgestellt worden, daß das Malergewerbe durch die zielbewusste Lohn- und Tarifpolitik unseres Verbandes vor dem völligen Untergang gerettet wurde. Erst die Festsetzung der tariflichen Mindestlöhne habe die Unternehmer dazu gezwungen, bei ihren Kalkulationen wenigstens die feststehenden und unablässbaren Selbstkosten zu berücksichtigen. Als offizielles Organ des Arbeitgeberverbandes wird die „Mappe“ in ihren Schlussfolgerungen in Zukunft etwas vorsichtiger werden, obwohl das Ungefunde auch von vernünftig denkenden Unternehmern seit langem erkannt wird. Ein Teil, und vornehmlich die sogenannten Submissionspläne werden allerdings auch weiter versuchen, ihre Preisunterbietungen durch ein raffiniert ausgeklügeltes Antreibersystem zu rechtfertigen. Uns als beruflichen Arbeitnehmern, und dem Verbands als maßgebende Berufsorganisation erwächst aber die Pflicht, die unhaltbaren Zustände vor der breitesten Öffentlichkeit zu geißeln, um auch die Auftraggeber darauf aufmerksam zu machen, daß die scheinbar billige Arbeitsausführung den Keim der Unsolidität in sich trägt. Daneben müssen wir die Angelegenheit, wenn es sein muß, dann eben gegen den Willen der Unternehmer, als eine wirkliche Kulturfrage zu einer baldigen Lösung zu bringen suchen. Da wird der Verband die ganze Kollegenschaft in einmütiger Geschlossenheit hinter sich haben.

H. E. in Chemnitz.

Gewertchaftliches

Reichstarifvertrag im Holzgewerbe.

Schon im Januar 1929 begannen die Verhandlungen über die Erneuerung des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe. Die vom 9. bis 12. April in Stuttgart stattgefundenen letzten Verhandlungen führten zu einem Abschluß. Vorher waren die Parteien über eine Reihe von Punkten zu einer Verständigung gelangt. Bei den verbleibenden Fragen waren aber die Gegensätze so groß, daß sie in direkten Verhandlungen nicht überbrückt werden konnten. Man einigte sich deshalb darauf, einen Unparteiischen zur Hilfeleistung heranzuziehen. Als Unparteiischer wurde Professor Dr. Brahn, der Schlichter für Weiskalen, gewonnen, der mit großem Geschick die schwierige Aufgabe löste, die ihm gestellt war. Die wichtigsten Änderungen gegenüber dem seitherigen Vertragsrecht betreffen die folgenden Punkte:

Für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses tritt das seitherige Wohnheitsrecht außer Kraft. Wenn nicht binnen drei Monaten nach Abschluß des Vertrages eine anderweitige Vereinbarung mit der Betriebsvertretung getroffen ist, gilt eine Kündung ungestraft von sechs Tagen. Die Arbeitszeit beträgt wie seither 48 Stunden. Dagegen ist die seitherige Vertragsbestimmung beseitigt, die es dem Unternehmer ermöglichte, „im Benehmen mit der Betriebsvertretung“ die Arbeitszeit bis 51 Stunden zu verlängern. Ueber die Notwendigkeit von Ueberstunden entscheidet nunmehr der Unternehmer in Gemeinschaft mit der Betriebsvertretung. Länger als eine Woche hindurch dürfen Ueberstunden nur mit Zustimmung der örtlichen Organisationsleitungen geleistet werden. Der Zuschlag für Ueberstunden beträgt 25%. Die Höhe der Zuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit unterliegt der bezirklichen Regelung.

Ein besonders schwieriges Problem betraf den Tarifvertrag. Die historische Entwicklung des Tarifvertragsrechts im Holzgewerbe hatte es mit sich gebracht, daß der Vertrag neben dem „Durchschnittslohn“, auf den jeder Arbeiter mit durchschnittlicher Leistungsfähigkeit Anspruch hat, auch einen um 10% niedrigeren „Mindestlohn“

vorsah. Dadurch war auch dieser Mindestlohn ein auf Grund der Tarifvertragsverordnung unabhängiger Vertragslohn geworden. Das hat zu manchen Unzufriedenheiten geführt. Nunmehr gibt es nur einen Vertragslohn, der dem seitherigen Durchschnittslohn entspricht. Mit mindereistungsfähigeren Arbeitern kann ein Lohn vereinbart werden, der bis zu 10% unter dem Vertragslohn liegt. Im Streitfall vermitteln die Betriebsvertretung oder je ein Vertreter der Organisationen eventuell unter Hinzuziehung eines Unparteiischen.

Das Ferienrecht hat eine Verbesserung erfahren. Wie seither hat jeder Arbeiter, der am 1. April vier Monate im Betriebe beschäftigt war, Anspruch auf vier Tage Ferien. Dieser Anspruch steigt im zweiten Jahre auf fünf Tage, im dritten Jahre auf sieben (bisher sechs) Tage und im vierten Jahre auf acht (bisher sieben) Tage. Einige Klauseln sichern dem Arbeiter auch den Ferienanspruch bei Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses. Für Arbeiter unter 18 Jahren beträgt der Ferienanspruch durchgängig fünf Tage. Wegen die Regelung der Kostgeldentschädigung und der Ferien für Lehrlinge durch den Tarifvertrag wehrten sich die Unternehmer aus prinzipiellen Erwägungen auf das Entschiedenste. Sie lehnten auch die Vermittlungsvorschläge des Unparteiischen ab. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, die Entscheidung einer tariflichen Schlichtungsstelle zu überweisen. Diese trat sofort zusammen und fällt unter dem Vorst. von Prof. Brahn einen Schiedspruch, nach dem die Kostgeldsätze für Lehrlinge in den vier Lehrjahren 8, 15, 20 und 30% des Tariflohnes für Facharbeiter über 22 Jahre betragen. Die Lehrlinge erhalten in jedem Jahre fünf Tage Ferien unter Fortzahlung des Kostgeldes. Dieser Schiedspruch ist ein Bestandteil des Mantelvertrages.

Das Vertragswerk ist nun im Entwurf fertig. Die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung liegt bei den beiderseitigen Organisationen. Im Falle der Annahme werden sofort die Lohnverhandlungen aufgenommen werden können. Zuvor sind allerdings noch einige Aufgaben durch die bezirklichen Vertragsparteien zu lösen, wie die Klaffenstellung der Städte und die Feststellung des Ortsklassenschlüssels. In zentralen Verhandlungen wird nur der Tariflohn für die Spitzenstädte eines jeden Bezirks festgesetzt.

Sozialpolitisches

Die Mobilmachung für den Wohlstand.

Das Wirtschaftsprogramm der liberalen Partei Englands liegt jetzt gedruckt vor. Dem Buche wird folgendes Motto vorangestellt: „Wir haben für den Krieg mobil gemacht; machen wir jetzt mobil für den Wohlstand.“ In dem Programm werden die Maßnahmen aufgezählt, die dem Wirtschaftsleben einen neuen Auftrieb zu geben geeignet sind. Unter anderem plant man die Aufnahme großer Straßenarbeiten: Anlage von Zentralstraßen in allen Teilen des Landes, Anlage von Umgehungsstraßen, Brückenbau, dazu Häuserbauten zur Beseitigung der Elendsviertel, Anlage von Kanälen, Aufforstung der Wälder, Entwässerungsanlagen, Errichtung von Großkraftstationen usw. Das von der liberalen Partei aufgestellte Programm soll die Gewähr bieten, rorerer 350 000 Arbeitslose zu beschäftigen. Die Kosten belaufen sich auf 145 Millionen Pfund Sterling. Wie früher die Kriegsanleihen, so soll jetzt eine Straßenanleihe aufgelegt werden. — Es sind großzügige Pläne, die die englischen Liberalen zum Auftrieb der englischen Wirtschaft vorschlagen. England schleppt sich bekanntlich seit nahezu 10 Jahren mit einem immer drückender werdenden Arbeitslosenheer herum. Dabei sind nach Ansicht der Liberalen Beschäftigungsmöglichkeiten im Lande genügend vorhanden.

Für Deutschland sind obige Vorschläge von besonderem Interesse. Auch wir haben die gleichen Schmerzen, auch hier zu Lande sind große Massen unbefähigter Menschen vorhanden. Die drückende Kapitalnot verhindert die Inangriffnahme derartig weitreichender Pläne. Dennoch wäre auch hier nach der oben gekennzeichneten Richtung viel zu machen. Auch bei uns mangelt es an guten Zentralstraßen, wie sie der moderne Kraftwagenverkehr erfordert. Bei einigem guten Willen könnte auch in Deutschland, nötigenfalls durch eine Auslandsanleihe, genügend Geld flüssig gemacht werden, um großzügige Pläne in Angriff zu nehmen. Die Wirtschaft erholte dadurch einen ungeahnten Aufschwung und das Heer der Arbeitslosen würde sich verringern.

Die Verbände vernichten den selbständigen Kaufmann.

In der „Industrie- und Handelszeitung“ wird eine lehrreiche Auseinandersetzung über die „Verwilderung kaufmännischer Gebräuche“ geführt. Die Nummer 78 dieser Zeitung enthält eine Zuschrift, die außerordentlich interessant ist. Wir entnehmen daraus folgendes (Die Sperrungen rühren von uns her):

„Man kann heute nicht mehr von einer Verwilderung kaufmännischer Gebräuche, sondern nur von einer Verwilderung kaufmännischen Geistes sprechen, oder besser gesagt, der kaufmännische Geist wird heute nach Möglichkeit ausgeschaltet. Der selbständige Kaufmann beginnt allmählich aufzuhören, denn er wird in den meisten Fällen gezwungen, Verbänden beizutreten und sich nach den Vorschriften dieser Verbände zu richten. Geleitet werden diese Verbände von Juristen, die Vorschriften und Bedingungen ausarbeiten und glauben, damit die Wirtschaft gänzlich zu können. Die Kapitalknappheit besteht nicht erst seit den letzten Jahren, sondern sie war immer vorhanden, und ich erinnere mich sehr gut, daß vor 30 Jahren die Regulierungen der meisten Firmen auch nicht auf den Tag genau vorgenommen wurden...“

Unsere Verbandstribüne!

Ein vierthundert Jahre schwanden hin, seit Ihr zur Kampfeswahlzeit Euch gestellt. Ihr rangelt noch mit einer ganzen Welt und unter Euren Augen sank sie hin. Wir aber zehren von der goldenen Frucht, die Ihr uns in den Schoß warft, ungeschickt!

Dank Eurer Kraft, Dank Eurem Arbeitsmut! Tarif, Achtstundentag — Ihr schufet sie, Ihr bracht der Geldmacht schwere Despotie und schenket uns des freien Abends Gut! Ihr habt den Morgenwecker umgestellt, der Euch noch in der Nacht ins Ohr gegellt!

An uns ist es, zu halten, was Ihr habt, das wollen wir und das versprechen wir. Auch weiterkämpfen sei uns schönste Tier, so zwingen wir, was Ihr bezwungen habt. Wir ackern das von Euch gedüngte Land und unsere Ernte fall' in Eure Hand!

August Steinbrügger.

Wenn man aber Kaufleuten vorwirft, daß sie die Konkurrenz gegeneinander ausspielen, so weiß ich überhaupt nicht mehr, welche Rechte der Einkäufer eigentlich noch hat, außer das zu akzeptieren, was ihm der Lieferant vorlegt. Merkwürdigerweise gelten alle diese Vorwürfe nur für den deutschen Kaufmann. Kein Verband wird wagen, alle diese Vorschriften für den Export bindend zu machen. Die Bekämpfung des „unlauteren“ Wettbewerbs ist längst zu einer Bekämpfung des „unbequemen“ Wettbewerbs geworden. Wie wenig vom Begriff „Kaufmann“ übrig geblieben ist, zeigt die Leitung der Berliner Industrie- und Handelskammer, bei der einige Juristen Vorschläge gegen den Kreditwindel gemacht haben... Durch die Verbände ist heute ein großer Teil der Kaufleute nichts mehr als Beamte, die sich hinsichtlich Kalkulation, Preisstellung, Bedingungen usw. nach den Vorschriften des Verbandes richten und selbständig nicht mehr wirken dürfen. Es findet dadurch eine ungeheure Verteuerung der Ware statt, denn gerade durch scharfe Konkurrenz wird die einzelne Firma gezwungen, das Möglichste an Leistungsfähigkeit herauszuholen. Vielleicht erinnern sich manche Herren noch der Zeit vor dem Kriege, wo wirklich noch mit Pfennigen kalkuliert wurde und am Schluß des Jahres, trotz einer Kalkulation, die kaum einen Ueberschuß ließ, doch erhebliche Verdienste übrig blieben.

Diese Meinung werden sich die Herren Monopolisten nicht hinter den Spiegel stecken. In der Tat ist es so, daß durch die Verbände ein großer Teil der Kaufleute nichts mehr als Beamte sind. Lehrreich ist auch die Stelle in der Zeitschrift, daß die Kapitalknappheit nicht ein Kind der neuen Zeit ist, sondern schon immer bestanden hat. Nicht minder wichtig erscheint uns der Hinweis, daß, als noch mit Pfennigen kalkuliert wurde, trotz einer Kalkulation, die kaum einen Ueberschuß ließ, doch erhebliche Verdienste übrig blieben. Auch heute noch werden Verdienste gemacht, von der die Öffentlichkeit wenig erfährt. Im ganzen eine aufschlussreiche Zeitschrift, weshalb wir Teile davon zu Ruh und Frommen unserer Leser hier zum Abdruck bringen.

Arbeiterversicherung

Die Invalidenversicherung im Jahre 1928.

Der soeben erschienene Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1928 enthält auch interessante Angaben über die Invalidenversicherung im verflochtenen Jahre. Zwar handelt es sich hierbei nicht um endgültig feststehende, sondern um vorläufige Zahlen. Es wird sich jedoch an denselben wesentlich nichts ändern. (Kleine Abweichungen sind übrigens auch vollkommen belanglos.)

Die Zahl der neu bewilligten Renten hat im Berichtsjahre eine weitere Steigerung erfahren. Es wurden neu bewilligt:

- 253 869 Invalidenrenten
- 76 038 Witwen-(Witwer-)Renten
- 64 745 Waisrenten

Zusammen 400 652

Weggefallen sind im Berichtsjahre 138 614 Invalidenrenten, 21 016 Witwen-(Witwer-)Renten, 155 675 Waisrenten (73 375 Waisrentenstämme), außerdem 1442 Krankenrenten, 7352 Altersrenten und 164 Witwenkrankenrenten. Von diesen sind jedoch 47 262 Waisrenten wieder aufgelöst, weil die besonderen Voraussetzungen hierzu (Schul- oder Berufsausbildung, Gebrechlichkeit) vorliegen. Insgesamt liefen am 1. Januar 1929 bei den Landesversicherungsanstalten:

Invalidenrenten	1 888 136
Krankenrenten	21 662
Altersrenten	58 551
Witwen-(Witwer-)Renten	389 302
Witwenkrankenrenten	2 482
Waisrenten	735 716
zusammen 3 095 849	

An Leistungen wurden im Jahre 1928 durch die Postanstalten rund 923 Millionen Mark ausgezahlt. Ohne Vermittlung der Post gelangten weitere 59 Millionen Mark zur Auszahlung. In den ersten Monaten des Jahres (Januar bis Mai) betragen die Rentenleistungen durchschnittlich 75 Millionen Mark. Sie stiegen dann auf folgende Summen hinauf: Juni 77,2, im Juli 84,8, im August 87,0, im September 88,0, im Oktober 88,1, im November 88,4 und im Dezember 1928 91,6 Millionen Mark. Die Zunahme ist in der Hauptsache eine Wirkung des Gesetzes über Leistungen in der Invaliden- und Angestelltenversicherung vom 29. März 1928. Für freiwillige Leistungen wurden schätzungsweise 74 Millionen Mark aufgewendet. Die Beitragseinnahmen haben eine wesentliche Steigerung erfahren. Sie werden mit rund 1074 Millionen Mark angenommen. Die Steigerung ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß ab 1. Januar 1928 an eine neue Lohnklasse 7 mit einem Wochenbeitrag von 2 M eingetretet worden ist. Das Geschäftsjahr 1928 wird voraussichtlich mit einem größeren Vermögenszuwachs als das Jahr vorher abschließen. Er wird vermutlich 360 Millionen Mark betragen. Genauere Angaben lassen sich erst nach Eingang der Uebersichten über die Geschäfts- und Rechnungsergebnisse dieses Jahres machen. Vorläufig kann auf Grund der Einnahmen aus Beiträgen und der Ausgaben für Renten- und freiwillige Leistungen sowie für Verwaltungskosten das Vermögen Ende 1928 auf rund 1 242 Millionen Mark geschätzt werden. Der Umfang der Leistungen für Heilverfahren usw. im Berichtsjahre steht noch nicht fest. Im Jahre 1927 wurden 306 607 Personen — und zwar 179 736 Männer und 126 871 Frauen — in Heilbehandlung genommen. Dies erforderte einen Gesamtaufwand von 56,9 Millionen Mark.

**Werft die geleierten „Maler“ nicht fort!
Gebt sie den Unorganisierten!**

Das Fachblatt der Maler.

Wir dürfen wohl mit gutem Recht behaupten, daß unser „Fachblatt der Maler“ sich durch seinen Inhalt und seine Ausstattung einen guten Ruf und Anerkennung erworben hat, daß auch die meisten unserer Kollegen seinen Inhalt wohl zu schätzen wissen und jeder neu erscheinenden Nummer mit Erwartung entgegensehen. Dennoch gibt es auch unter uns Kollegen, die da glauben, sich mit dem Studium unseres wöchentlich erscheinenden Verbandsorgans „Der Maler“ begnügen zu können. Daß dieser freiwillige Verzicht auf das „Fachblatt der Maler“ falsch ist, bedarf eigentlich keiner besonderen Beweismführung, wenn man bedenkt, daß sowohl Inhalt wie Aufgabenkreis unserer beiden Zeitschriften ganz verschiedenen Gebieten angehören. Man kann das „Fachblatt der Maler“ nicht in Parallele stellen zu dem Verbandsorgan „Der Maler“, dessen Aufgaben doch im wesentlichen darin bestehen, rein



organisatorische und gewerkschaftliche Fragen zu behandeln, auf den Gebieten der Gewerbehygiene, des Arbeitsrechts, der Sozial- und Wirtschaftspolitik sowohl aufklärend zu wirken wie auch Sprachrohr der Kollegenschaft zu sein und sich infolge dieses reichen Arbeitsfeldes der Pflege der fachlich-beruflichen Interessen der Kollegen nur sehr wenig widmen kann. Diese Aufgaben hat vielmehr seit dem April 1925 das von unserem Verband herausgegebene „Fachblatt der Maler“ zu erfüllen.

Es darf wohl für sich in Anspruch nehmen, in dieser Zeit vorbildliche und nachahmenswerte Arbeit für das gesamte Malergewerbe geleistet zu haben. Ursprünglich 16 Seiten Text und 4 farbige Tafeln umfassend, ist das „Fachblatt der Maler“ heute eine monatlich erscheinende Zeitschrift von 24 Seiten Text und 7 bis 8 farbigen Tafeln. Es verfolgt den Zweck, durch Aufsätze über Materialien und Arbeitsmethoden, über neueste Werkzeuge und geschmackliche Fragen, das fachliche Können der Kollegen zu fördern, und durch die farbigen Vorlagen sowohl Anschauungsbeispiele, wie auch Anregungen zum eigenen Studium und Vertiefen in die Probleme der farbigen Raumgestaltung zu geben. Eine besondere Rubrik „Meinungsaustausch“ dient dazu, allen Fragestellern fachmännische Auskunft nach jeder Richtung hin zu erteilen. Außerdem wird empfehlenswerte Fachliteratur jeder Art angeboten und nachgewiesen.

Erfreulicherweise setzt sich in unsern Kollegenkreisen immer mehr die Erkenntnis durch, daß die heut an den Maler gestellten Anforderungen nicht mehr durch die Ergebnisse der Lehrzeit allein befriedigt werden können, sondern einer ständigen Ergänzung, besonders nach der theoretischen Seite hin bedürfen. Dazu ist neben den Fachbüchern vor allem die laufend erscheinende, und den Bedürfnissen der Praxis entsprechende Fachzeitschrift berufen. Unser „Fachblatt der Maler“ besteht nun schon im 5. Jahr und hat in dieser Zeit die ihm gestellten Aufgaben in anerkannt bester Weise gelöst. Es wird dies umso mehr und besser können, je mehr unsere Kollegen es durch den ständigen Bezug unterstützen und sich somit selbst den besten Dienst leisten. Unsere Mitglieder können das „Fachblatt der Maler“ mit Zahlungserleichterungen zum Vorzugspreis von 4,50 M pro Vierteljahr durch unsere Filialverwaltungen beziehen. Dort liegen auch Ansichtsexemplare aus. Bestellungen nehmen alle Funktionäre entgegen.

Verschiedenes

Hamburg.

Wie alljährlich, erfolgen auch in diesem Jahr wiederum zahlreiche Zuschriften aus Partei- und Gewerkschaftskreisen an die Sozialdemokratische Partei und den Ortsausschuß des ADGB wegen Durchführung von Ferien- und Studienreisen nach Hamburg und den Nordsee-Inseln. Auch Genossen, die als Einzelreisende beabsichtigen, dieses Jahr Hamburg aufzusuchen, wenden sich immer wieder mit Anfragen an die vorgenannten Stellen. Es scheint immer noch nicht genügend bekannt zu sein, daß wir in Hamburg 1928 bereits, den Gemeinnützigen Ver-

kehrverein Groß-Hamburg e. V., Nagelweg 14 gegründet haben, dessen Aufgabe es ist, Ferien- und Studienreisen der deutschen und ausländischen Arbeiterschaft nach Hamburg und den Nordsee-Inseln durchzuführen und der auch Einzelreisenden, die nach Hamburg kommen wollen, mit Rat und Tat zur Seite steht. Allen denjenigen, die also auch in diesem Jahr nach Hamburg zu kommen gedenken, um einmal den Hamburger Hafen und das hier am stärksten pulsierende Wirtschafts- und Handelsleben Deutschlands kennenlernen zu wollen, die aber auch sonst die alte Hansestadt und ihre schöne Umgebung sehen wollen, empfehlen wir, sich direkt an den Gemeinnützigen Verkehrsverein in Hamburg zu wenden.

Dabei wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß der Gemeinnützige Verkehrsverein auch den Ferienaufenthalt auf Westerland-Sylt zu billigen und guten Bedingungen vermittelt. Das Klima auf dieser Insel ist gesundheitlich von außerordentlichem Vorteil und in der Vor- und Nachsaison ist ebenfalls ein Aufenthalt durchaus zweckmäßig und gut. Da eine feste Verbindung durch den sogenannten Hindenburgdamm mit Westerland geschaffen wurde, ist die Fahrt nach Westerland auch bei stürmischem Wetter möglich. Um die erheblichen Fahrkosten, die immerhin eine Reise verursacht, zu ermäßigen, ist es empfehlenswert, wenn sich in größeren Orten immer mindestens 20 Teilnehmer zusammenfinden, um die ermäßigte Eisenbahnfahrt für Gesellschaftsreisen in Anspruch nehmen zu können.

Auch eine Uebersee-Agentur hat der Gemeinnützige Verkehrsverein nunmehr errichtet. Er vermittelt nach allen Weltteilen Passage.

Ueber Hamburg, den größten Hafen Deutschlands, reisten 1927 129 206, 1928 139 268 Ueberseereisende. An Güterverkehr ging über Hamburg 1927 25 125 Millionen Tonnen, 1928 26 004 Millionen Tonnen. Hamburg ist eben der bedeutendste Hafen infolge seiner günstigen Lage geblieben und wird es auch in der Zukunft sein.

Wir sind sicher, nachdem nunmehr die organisierte Arbeiterschaft auch eine Ueberseeagentur in Hamburg errichtet und damit Gewähr gegeben ist, daß jeder Arbeitnehmer zuverlässigen Rat und Auskunft hier einholen kann, noch mehr als bisher der Weg nach Uebersee über die alte schöne Hansestadt Hamburg gehen wird. Auskunft und Rat sollen aber in wohlverstandenen Interesse alle beim Gemeinnützigen Verkehrsverein Groß-Hamburg e. V. einholen, die auszuwandern gedenken. Das muß aber sofort geschehen, bevor etwa andere Verbindungen angeknüpft sind. Da der Gemeinnützige Verkehrsverein mit der Reichsstelle für Auswanderungsberatung in Hamburg in steter Fühlung steht, wird die erteilte Auskunft über die Verhältnisse in dem Land, nach dem die Auswanderung erfolgen soll, absolute Richtigkeit verbürgen.

Mit der Errichtung der Uebersee-Agentur hat die hamburgische Arbeiterbewegung der oft gewissenlosen Ausbeutung der Auswanderer nunmehr einen Riegel vorgeschoben.

Der gute jahrzehntealte Ruf der Hamburger Arbeiterbewegung ist Gewähr dafür, daß alle, die in der Zukunft über Hamburg oder nach Hamburg reisen wollen, sich nur noch des Gemeinnützigen Verkehrsvereins Groß-Hamburg e. V., Nagelweg 14, im Gebäude der Heimstätte des ADGB, bedienen werden.

Vom 20. April bis 5. Mai ist die 18. Beitragswoche
Vom 6. Mai bis 12. Mai ist die 19. Beitragswoche

Literarisches

„Frauenwelt“. Eine Zeitschrift für sozialistisch denkende Frauen. Mit künstlerischen Zielbildern und Textzeichnungen. Jedes Heft enthält die sechs- bis zehnjährige Monatschau. Selbst ist die Frau ein; jedes zweite Heft enthält die Beilage „Länderland“. Die Zeitschrift ist in zwei Ausgaben zu beziehen: Ausgabe A (ohne Schnittmusterbogen) zum Preise von 30 S., Ausgabe B (mit vollständigem Schnittmusterbogen) zum Preise von 40 S. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Buchhandlungen entgegen, sowie der Verlag der „Frauenwelt“, S. S. W. Diez Nachfolger, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

„Der Wahre Jakob“. Illustrierte Zeitschrift für Satire, Humor und Unterhaltung. Erscheint vierzehntäglich und kann durch die Post, alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag S. S. W. Diez Nachfolger, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, bezogen werden. Preis der Nummer 30 S.

„Die Gemeinwirtschaft“. Monatschrift für Theorie und Praxis der gesamten Gemeinwirtschaft. Ist für jeden an der gemeinwirtschaftlichen Bewegung Interessierten eine außerordentlich wertvolle Zeitschrift. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,40 M. Die Bestellung kann erfolgen bei jeder Buchhandlung, jeder Post und direkt beim Verlag: „Die Gemeinwirtschaft“, Hermsdorf i. Thür. Probenummern umsonst vom Verlag Kleines Schicksal. Der Schweizer Schriftsteller Emil Schibli hat einige seiner schönsten Novellen zu einem Wächlein vereinigt, dem er den Titel „Kleines Schicksal“ gab und das bei der Uebersetzung Gütersloberg, Berlin SW. 61, als 1,50-M-Buch erschien. Kleine Schicksale sind es, die er aus Dichtung und Wahrheit geformt hat. Seine Gestalten sind keine Gelben, keine Eroberer, keine Gewaltmenschen. Kleine Leute, aus denen sich die Masse zusammenfügt, gehet vorüber und werden uns für eine Weile ihr Gesicht zu. Aber wie erzählt er sie! Blicke werden aus den kleinen Schicksalen große allgemeingültige, die tausendmal so vorkommen. So ist das Leben! hört man aus jeder dieser Geschichten heraus, die Emil Schibli mit schöner Einfachheit, mit natürlichem Humor und mit feinem Gefühl für die tiefen Regungen des menschlichen Herzens erzählt.

Sterbefaßel.

Darmstadt. Am 21. April starb unser treuer Kollege und Mitbegründer der Filiale Heinrich Landzettel im Alter von 78 Jahren.
Zeitz. Am 13. April starb unser Jungkollege, der Lehrling Otto Schwarz freiwillig aus dem Leben.
Ehre ihrem Andenken!

Fernunterricht über Malerbuchführung, Kalkulation, Vorbereitung auf die Meisterprüfung, Ausbildung zum Geschäftsführer. Ohne Berufsförderung. **Franz Wenzel**, Raunhof b. Leipzig.